

# 2G-Regel

## Neue Einlassbedingungen zu Konzerten des OBZ

Liebe Besucher\*innen der Konzerte des OBZ,

gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen ist seit dem 22.09.2021 die Durchführung von Veranstaltungen nach dem 2G-Modell möglich. Das bedeutet, dass ausschließlich vollständig geimpfte oder genesene Besucher\*innen einlassberechtigt sind.

Unter den genannten Bedingungen fallen die Maskenpflicht, der Mindestabstand und die Kapazitätsbegrenzung weg.

Wir als Veranstalter haben uns dazu entschieden, dieses Modell für unsere Konzerte zu wählen, um diese wieder unter „Normalbedingungen“ stattfinden lassen zu können.

Zu beachten ist, dass es sich bei den folgenden Punkten um die Umsetzung der vorerst geltenden Verordnung des Landes Niedersachsen handelt und eine Anpassung nicht ausgeschlossen ist.

### **Nachweispflicht für vollständig geimpfte oder genesene Personen**

Allen Besucher\*innen sind verpflichtet beim Einlass einen Impf- bzw. Genesungsnachweis in Kombination mit einem gültigen Personalausweis vorzuzeigen.

### **Ausnahmen**

Von der 2G-Regel ausgeschlossen, sind folgende Besucher\*Innen:

1. Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen.

Die genannten Personengruppen müssen den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests führen, dessen Testungsergebnis nicht älter als 24 Stunden ist.

### **Gesundheit der Besucher\*innen**

Die Gesundheit unserer Besucher\*innen liegt uns sehr am Herzen, deshalb werden wir bei unseren Konzerten verstärkte Sicherheitsmaßnahmen ergreifen. Das Risiko einer Übertragung lässt sich jedoch nicht vollständig ausschließen. Wenn ein/e Besucher\*in an einer Veranstaltung teilnimmt, trägt diese/r das Risiko im Zusammenhang mit Covid-19.

### **Es wird zudem von jedem/r Besucher\*in erwartet, dass er/sie:**

1. sich an alle Empfehlungen und Vorgaben der zuständigen Behörden hält, die darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern (Einzelheiten dazu können über den folgenden Link abgerufen werden: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de); und
2. alle Anweisungen, die von uns oder der Veranstaltungsstätte gegeben werden, befolgt.

### **Wir empfehlen den folgenden Personen, die Veranstaltung nicht zu besuchen:**

1. Jede Person, die darüber informiert wurde, dass sie klinisch extrem gefährdet ist und dass sie abgeschirmt werden sollte.
2. Personen, die im gleichen Haushalt leben wie eine Person, die klinisch extrem gefährdet ist.
3. Jede Person, die Symptome von Covid-19 zeigt (z.B. neuer anhaltender Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns)

Bei Durchführung der Veranstaltung müssen die jeweils geltenden Verordnungen und Empfehlungen der zuständigen Behörden beachtet werden, um die Übertragung von Covid-19 zu verhindern. Es wird von allen Besucher\*innen erwartet, dass sie sich an die Verordnung und Empfehlungen halten.

Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Maßnahmen sind wir berechtigt, den/die betreffende/n Besucher\*in von der Veranstaltung auszuschließen.

### **Datenerhebung**

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, Ihre Namen und Kontaktdaten zu erfassen. Dabei beachten wir sowohl die diesbezüglichen Anforderungen der Behörden, als auch die datenschutzrechtlichen Regeln gemäß der DSGVO. Für die Datenerhebung gibt es folgende Möglichkeiten:

#### **1. Datenerfassung:**

Alle Besucher\*innen müssen

- per Luca App

oder

- mit einem manuellen Kontaktformular

erfasst werden.

Bitte scannen Sie sich am Eingang mit der Luca App ein oder zeigen das ausgedruckte Formular sowie ein Lichtbilddokument (Personalausweis, Führerschein, etc.) vor.

**Wichtig: Ohne eine entsprechende Datenerfassung können wir Ihnen keinen Eintritt zu unserer Veranstaltung gewähren!**

gez. F. Brockhaus, 1. Vorsitzender des Orchester Bad Zwischenahn e.V.